

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Schulze Dieckhoff GbR Mühlenkamp 50, 48291 Telgte
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	13. November 2014 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.03.2008,
Az.: 56-60.0134/07/0701.1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) • Der Mangel wurde kurzfristig behoben.
erhebliche Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.